

Oh Schreck, alles weg

Verlust von Wertsachen. Wenn Schlüssel, Bankkarte, Ausweis oder Handy fehlen, ist einiges zu tun. Findern steht oft eine Belohnung zu.

Der Mann aus Köln hatte eine Jeans anprobiert. Doch im Kaufhaus ließ er bei seinem Bummel im Jahr 2014 nicht nur die Beinkleider zurück, die nicht passten, sondern auch sein Smartphone.

Ein Malheur dieser Art ist fast jedem schon einmal passiert. Mal bleibt die Geldbörse in der U-Bahn liegen, mal fällt der Schlüsselbund mit den abgetragenen Kleidern in den Altkleidercontainer. Oft lässt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen, ob sich Langfinger an den Wertsachen bedient haben oder ob ihr Besitzer sie aus Unachtsamkeit irgendwo vergessen hat.

So schnell wie möglich handeln

Wer einen Verlust bemerkt, sollte in jedem Fall schnell reagieren. Nur so lassen sich die Kosten in Grenzen halten, die unehrliche Zeitgenossen durch ihre Einkäufe, Zahlungen und Telefonanrufe auflaufen lassen.

Richter verlangen viel Sorgfalt von den Eigentümern der verschwundenen Dinge. Heben Diebe kurz nach ihrer Tat schon Geld mit der Girocard und der Geheimzahl am Geldautomaten ab, gehen Richter davon aus, dass die Pin zusammen mit der Karte aufbewahrt wurde (Bundesgerichtshof, Az. XI ZR 210/03). Die Bestohlenen bleiben auf dem Schaden sitzen.

Wer sich schon vor einem Verlust erkundigt hat, was er im Ernstfall zu tun hat, spart wertvolle Zeit – und Nerven (Überblick S. 14). Zum Glück ist eine Sperrung in vielen Fällen einfach, vor allem bei Bankkarten.

Zentraler Sperrnotruf für viele Fälle

Über den zentralen Sperrnotruf 116 116 lassen sich viele Bankkarten und sogar einige andere Karten telefonisch lahmlegen. Das funktioniert auch aus dem Ausland, wenn die Ländervorwahl für Deutschland vorangestellt wird. In der Regel ist das die 0049.

Auch die elektronische Funktion des neuen Personalausweises lässt sich so sperren. Ist die eID-Funktion aktiviert, soll ein sicherer Identitätsnachweis per Internet möglich sein. Sogar Behördengänge sollen überflüssig werden. Das ist praktisch, aber gefährlich, wenn die eID in falsche Hände gerät.

Diebstahl bei der Polizei anzeigen

Gibt es Grund zur Annahme, dass Diebe ihre Hände im Spiel hatten, ist eine Anzeige bei der Polizei sinnvoll. Bei Autoschlüsseln und Geldkarten legen die Versicherungsgesellschaften und die Kartenherausgeber oft Wert darauf.

Verschwinden Personalausweis oder Pass, ist es gesetzliche Pflicht, den Verlust unver-



Wertvoller Fund. Der Finder muss die Börse abgeben. Tut er das nicht, macht er sich strafbar. Ein Handy-Finder in Franken musste zum Beispiel 1 500 Euro Strafe zahlen.

züglich bei der Passbehörde zu melden. Dort müssen Eigentümer die Papiere auch vorlegen, wenn sie wieder auftauchen.

Onlinesuche nach Fundstücken

Lässt sich am vermuteten Verlustort keine Spur von Handy oder Geldbörse entdecken, beginnt die Suche über offizielle Fundstellen. Das zentrale Fundbüro einer Stadt ist oft die beste Anlaufstelle. Das gilt allerdings nicht, wenn ein Gegenstand in den öffentlichen Verkehrsmitteln, am Flughafen oder in einer Behörde abhanden gekommen ist. Die Verkehrsbetriebe, die Bahn und die Flughäfen und Behörden haben eigene Stellen für Fundsachen.

Wer etwas sucht, muss nicht alle Stellen persönlich abklappern. Fundstücke lassen sich auch über telefonische Anfragen und

Unser Rat

Fundbüro. Wenn Sie etwas verloren haben, rufen Sie die Internetdatenbank der Fundstücke des zentralen Fundbüros Ihrer Stadt auf oder fragen Sie dort persönlich oder telefonisch nach. Verkehrsbetriebe, die Bahn und Flughafenbetreiber haben eigene Fundbüros. Es kann dauern, bis ein Fundstück abgeliefert wird. Fragen Sie daher mehrere Wochen nach dem Verlust noch einmal nach.

Online-Fundbüros. Deutschlandweit ist eine Suche über die Internetadresse Fundsuche02.kivbf.de möglich. Außerdem gibt es private Onlinefundbüros, wie Fundbuero24.de und Zentralesfundbuero.com.

Alternativen. Es kann sich lohnen, in der Umgebung des Verlustortes Zettel aufzuhängen oder in örtlichen Medien Kleinanzeigen aufzugeben.



eine Onlinesuche abfragen. Dennoch ist Geld gefragt. Denn es dauert bis zu vier Wochen, bis ein Fundstück im Fundbüro ankommt. Es lohnt sich, mehrfach zu fragen.

Fundunterschlagung ist strafbar

Finder dürfen laut Gesetz nur Gegenstände mit einem Wert von weniger als 10 Euro behalten. Wertvollere Funde müssen sie so schnell wie möglich in einem Fundbüro, bei der Polizei oder im Bürgeramt melden. Tun sie das nicht, machen sie sich strafbar.

Bis zu drei Jahren Haft oder eine Geldstrafe sieht Paragraf 264 des Strafgesetzbuchs für die Unterschlagung eines Fundes vor.

Sogar der Versuch der Unterschlagung ist strafbar. Das ist keinesfalls nur Theorie.

Ein Handy-Finder aus Franken musste 1500 Euro Geldstrafe zahlen, weil er nachts auf einem Fest ein Mobiltelefon eingesteckt und wochenlang in seiner Wohnung liegen lassen hatte. Der Eigentümer meldete es in der Zwischenzeit als gestohlen und nannte dabei auch die 15-stellige Seriennummer „International Mobile Station Equipment Identity“ (IMEI) des Geräts. Das erleichterte

die Rückgabe an ihn, als die Polizei das Handy später fand.

Einen Strafbefehl über 800 Euro sollte der junge Mann bezahlen, der das Handy im Kaufhaus in Köln fand, das der Jeanskäufer verloren hatte. Er hatte den Fund nicht unverzüglich angezeigt und das Handy wurde schließlich bei ihm geortet.

Nur weil er vor Gericht darlegte, dass er wegen gesundheitlicher Probleme nicht schneller handeln konnte, wurde er schließlich freigesprochen.

Auf der sicheren Seite sind Finder, wenn sie sich

eine Bestätigung geben lassen, dass sie den Fund abgegeben haben. Sie sollten auch ihre Adresse hinterlassen. Denn nur so können sie Finderlohn geltend machen.

Finderlohn geltend machen

Die Höhe des Finderlohns ist gesetzlich geregelt: Ist eine Fundsache bis zu 500 Euro wert, beträgt der Finderlohn 5 Prozent davon. Bei teureren Gegenständen sind es 3 Prozent.

Geringere Sätze gelten bei Funden in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Behör-

den. Dort muss ein Fundstück in der Regel mindestens 50 Euro wert sein, bevor der Finder überhaupt etwas bekommt. Außerdem erhält er nur die Hälfte des sonst vorgesehenen Lohns.

Schwierig wird es bei Fundstücken, die keinen materiellen Wert haben. Es ist in solchen Fällen fair, wenn die Eigentümer freiwillig eine Belohnung zahlen, sobald sie ihre Sachen wieder in den Händen halten. Oft bieten sie zum Beispiel schon in Suchanzeigen eine solche Zahlung an, wenn sie noch gar nicht wissen, ob ihr gutes Stück wieder auftauchen wird.

Software half beim Orten des Handys

Der Kölner Jeanskäufer hatte sich mehr als sorgfältig auf den Ernstfall vorbereitet und wäre wohl auch dann wieder an sein Smartphone gekommen, wenn der Finder nicht vorgehabt hätte, es abzugeben.

Der Softwareexperte hatte auf sein Handy ein Spezialprogramm heruntergeladen, das nicht nur die Position orten konnte. Es sorgte zudem dafür, dass ein fremder Benutzer Fahndungsfotos von sich selbst anfertigte. Die Kamera schoss automatisch ein Bild von ihm, sobald dieser einen falschen Pin-Code eingab und übermittelte es an den Rechner des Handy-Eigentümers.

Gesucht und gefunden

So kommen Wertsachen rasch wieder zu ihrem Eigentümer

Es spart Zeit, Nerven und oft auch Geld zu wissen, was zu tun ist, wenn Handy, Schlüssel, Bankkarte oder Ausweis nicht mehr da sind.

Haus- und Autoschlüssel



Vorsorge. Deponieren Sie einen Ersatzschlüssel im Haus oder bei Bekannten. Registrieren Sie sich bei einem Schlüssel-Rücksendservice und befestigen

Sie seine Anhänger am Schlüsselring. Manche Unternehmen bieten Kunden solche Anhänger umsonst oder stark vergünstigt an. Prüfen Sie, ob und in welcher Höhe Ihre Privathaftpflichtversicherung Schäden durch Schlüsselverluste abdeckt, zum Beispiel den Austausch von Schließanlagen in Mehrfamilienhäusern.

Verlust. Sie müssen Vermieter oder Arbeitgeber informieren, wenn Unbefugte den Schlüssel nutzen können. Brechen diese bei Ihnen ein, zahlt die Hausratversicherung nicht. Sind Sie schuld an dem Verlust und die Schlösser müssen ausgetauscht werden, haben Sie oder Ihr Privathaftpflichtversicherer die Kosten zu tragen. Besteht keine Missbrauchsgefahr, etwa weil der Schlüssel nachweislich in einen Gully gefallen ist, brauchen Sie nicht zu zahlen. Ist Ihr Auto teil- oder vollkaskoversichert, müssen Sie einen Verlust des Autoschlüssels umgehend der Versicherung melden. Schalten Sie bei Diebstahl immer die Polizei ein. Bei älteren Autos muss das Schloss ausgetauscht werden. Bei moderneren bestellt die Werkstatt einen neuen Schlüssel und programmiert den Zweitschlüssel um. Bringen Sie Ihren Ausweis und den Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung mit.

Finder. Hängt eine Verlustmarke am Schlüssel? Folgen Sie der Bitte, die dort vermerkt ist. Meist sollen Sie den Schlüssel einfach in den Briefkasten werfen. Geben Sie ihn sonst im örtlichen Fundbüro oder bei der Polizei ab.

Personalausweis und Reisepass



Vorsorge. Notieren Sie sich vor Auslandsreisen Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde. Falls Sie die Onlinefunktion (eID) des neuen Personalausweises aktiviert haben, merken Sie sich das Sperrkennwort aus dem Brief mit der Geheimzahl (Pin).

Verlust. Melden Sie den Verlust unverzüglich bei der Passbehörde. Zeigen Sie einen Diebstahl bei der Polizei an. Ist die Onlinefunktion (eID) Ihres neuen Personalausweises eingeschaltet, müssen Sie sie rasch sperren lassen. Das ist bei der Passbehörde oder telefonisch über den Sperrnotruf 116 116 möglich. Aus dem Ausland wählen Sie 0049 116 116 oder 0049 30 4050 4050. Die Sperrung lässt sich aufheben, wenn Sie den Ausweis wiederfinden. Bei Antrag auf einen neuen Ausweis müssen Sie Ihre Identität nachweisen, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.

Finder. Geben Sie den Fund bei Polizei, Fundbüro oder Bürgeramt ab.

Bankkarten und Kreditkarten



Vorsorge. Lassen Sie die Karten nie unbeaufsichtigt im Auto. Bewahren Sie Geheim-

nummer und Karte niemals zusammen auf. Notieren Sie sich Bankleitzahl, Kontonummer und Iban Ihrer Girocard sowie Kartenherausgeber und -nummer Ihrer Kreditkarte und bewahren Sie den Zettel an einem anderen Ort als Ihre Karten auf. Erkundigen Sie sich, wie Sie sie sperren können, zum Beispiel auf der Internetseite Ihres Kartenherausgebers. Bei allen Girocards, fast allen Bank- und Zahlungskarten sowie einigen Mitarbeiterausweisen und Kundenkarten geht das telefonisch über den Sperrnotruf 116 116. Ob das bei Ihrer Karte der Fall ist, finden Sie über die Teilnehmerdatenbank auf der Internetseite Sperr-notruf.de heraus.

Verlust. Lassen Sie Girocard und Kreditkarte so schnell wie möglich sperren. Bis zu diesem Moment haften Sie für unberechtigte Abhebungen und Zahlungen. Wenn Sie Ihre Sorgfaltspflichten erfüllt und nicht grob fahrlässig gehandelt haben, ist Ihre Haftung aber begrenzt, in der Regel auf 150 Euro. Zeigen Sie einen Diebstahl an.

Finder. Geben Sie die Karte beim jeweiligen Bankinstitut, der Polizei oder dem zuständigen Fundbüro ab.

Mobiltelefone aller Art



Vorsorge. Sperren Sie den Handybildschirm mit einem Sicherheitscode oder Passwort. Das geht oft unter den Menüpunkten „Einstellungen“ oder „Sicherheit“. Bewahren Sie die

Daten, die für eine Sperrung Ihres Handys nötig sind, so auf, dass Sie sie schnell finden, nämlich Kundenkontonummer und Passwort und die Hotline-Nummer Ihres Vertragsanbieters:

- T-Mobile-Hotline: 0 800/3 30 22 02
- Vodafone-Hotline: 01 72 12 12
- E-Plus-Hotline: 01 77/1 77 10 00
- O₂-Hotline: 14 14.

Sim-Karten von Congstar lassen sich über den Sperrnotruf 116 116 sperren. Notieren Sie sich die 15-stellige IMEI-Nummer (International Mobile Equipment Identification). Damit lässt sich Ihr Gerät identifizieren, wenn es wieder auftaucht. Sie steht auf dem Typenschild unter dem Akku, auf der Rückseite oder am Sim-Kartenfach. Über die Tastenkombination *#06# wird sie bei vielen Geräten angezeigt. Auf dem Smartphone können Sie eine Sicherheits-App installieren, über die es sich per Internet orten oder sperren lässt.

Verlust. Lassen Sie das Handy so schnell wie möglich sperren. Sie haften bis dahin für die Telefonkosten. Sie brauchen eine neue Sim-Karte.

Finder. Geben Sie den Fund bei Polizei, Fundbüro oder im Bürgeramt ab.